



Stadt Schwarzenbek
– Die Bürgermeisterin –
Fachbereich Finanzmanagement

**Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen
Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung**

Seit dem 25. Mai 2018 sind europaweit die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Identität des Verantwortlichen

Stadt Schwarzenbek
Die Bürgermeisterin
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Die Stadt Schwarzenbek ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch die Bürgermeisterin Ute Borchers-Seelig.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Siemers
Kreis Herzogtum Lauenburg
Am Markt 10
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541/888-480 eMail: datenschutz@kreis-rz.de

Zu welchem Zweck verarbeitet der Fachbereich Finanzmanagement Ihre personenbezogenen Daten?

Der Fachbereich Finanzmanagement ist für die Abwicklung sämtlicher Zahlungsangelegenheiten der Stadt Schwarzenbek, für die Erhebung der Gemeindesteuern und Abgaben sowie die Beitreibung von offenen Forderungen zuständig. Um diese gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen, werden personenbezogene Daten benötigt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 29b Abs. 1 Abgabenordnung hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern bzw. in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein hinsichtlich der übrigen Aufgaben.

Verarbeitungszweck

Es werden persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, wie z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, eMail-Adresse und Telefonnummer, verarbeitet. Des Weiteren verarbeitet der Fachbereich Finanzmanagement die für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderlichen Informationen, z. B. Grundlagendaten der Finanzämter zur Gewerbe- und Grundsteuer, Angaben in Steueranmeldungen, Betriebsanschriften, Angaben in Erklärungsdrucke bzw. in An- und Abmeldungen für die einzelnen Steuerarten.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen notwendige personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden (z. B. Auskunftersuchen an Vermieter). Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Zeitungen, öffentliche Register oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeitet werden.

Für den Zahlungsverkehr werden Bankverbindungen und Bankdaten verarbeitet. Daten bezüglich geleisteter oder erstatteter Beträge werden gespeichert. Im Vollstreckungsverfahren können zusätzliche Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erhoben und gespeichert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als sogenannte "Sensible Daten", z. B. Gesundheitsdaten, werden nicht erhoben.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Besteuerungsverfahren gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuern zu Grunde gelegt. Des Weiteren werden personenbezogene Daten in den Finanzbuchhaltungsverfahren und in den Vollstreckungsverfahren verarbeitet. Es werden dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen den aktuellsten technologischen Entwicklungen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung auf Grundlage der verarbeiteten personenbezogenen Daten, d.h. eine Entscheidungsfindung ohne jegliches menschliches Eingreifen, findet nicht statt.

